

Geschwindigkeitsbegrenzungen bei Baustellen

Zur Sicherheit der Bauarbeiter und der Verkehrsteilnehmer ist eine Geschwindigkeitsreduktion im Bereich einer Strassenbaustelle oft unumgänglich. Wie stark die Geschwindigkeit reduziert werden muss, hängt von der jeweiligen Situation ab.

Auf der Autobahn sollen – wenn immer möglich – mindestens 80 km/h gefahren werden können. Eine Tempolimite von 60 km/h wird nur in Fällen mit besonders hohem Unfallpotenzial festgesetzt, zum Beispiel bei Überleitungen auf die Gegenfahrbahn.

Je nach Situation kommen folgende Massnahmen zur Anwendung:

- Spurverengung
- Spurreduktion
- Überleitung auf Gegenfahrbahn
- Geschwindigkeitsreduktion
- Wechselnder Spurbetrieb

Für Kantonsstrassen gibt es keine allgemeinen Regeln zur Geschwindigkeit im Baustellenbereich. Das Verkehrsschild «Achtung Baustelle» verpflichtet die Verkehrsteilnehmer jedoch, ihre Fahrweise der Situation anzupassen. In Ausnahmefällen wird die Geschwindigkeit auch auf Kantonsstrassen auf 60 km/h begrenzt.



ÜBERLEITUNG AUF GEGENFAHRBAHN MIT SPURREDUKTION

PARTNER



**Wir arbeiten für Sie.
Achten Sie auf unsere Sicherheit.**
www.wir-arbeiten-fuer-sie.ch



SPURVERENGUNG



ASTRA

SIGNALISATION ZUR GESCHWINDIGKEITSBERGRENZUNG, ©

PARTNER



**Wir arbeiten für Sie.
Achten Sie auf unsere Sicherheit.**
www.wir-arbeiten-fuer-sie.ch